



25. August 2003

Gemeinderat Gaiserwald
9030 Abtwil

90 Gemeinde Gaiserwald: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

➤ TZP Silberbach

Die Prüfung ergibt folgendes:

Mit Verfügung vom 29. April 1999 ist die Neueinzonung des Gebietes Silberbach in die Gewerbe-Industriezone von der Genehmigung zurückgestellt worden. Es bestehen noch immer offene Fragen betreffend der Hangstabilität und dem Unterhalt des Schutzbauwerkes am Bach. Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben soll vorliegend die bereits rechtsgültige Bauzone geringfügig erweitert werden. Nördlich der Parzelle Nr. 2134 ist eine marginale Rückzonung in die Landwirtschaftszone vorgesehen, die Zonengrenze soll dabei mit der Parzellierung in Übereinstimmung gebracht werden. Diese Rückzonung wird von der Genehmigung zurückgestellt, weil im Falle einer Nachtragsgenehmigung des Gewerbe-Industriegebietes eine unzweckmässige Zonenausscheidung entstehen würde (schmaler Streifen Landwirtschaftszone innerhalb des Siedlungsgebietes). Im übrigen ist der Erlass recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

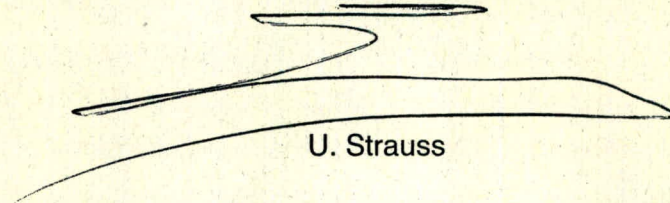
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen mit folgender Ausnahme genehmigt:
An der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 2134 wird die Rückzonung ins Landwirtschaftsgebiet von der Genehmigung zurückgestellt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke, positioned above the name U. Strauss.

U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung
- Vermessungsamt